



## Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025

### V-18 „Kosten in Zivilsachen – GKG – in der 2. Instanz“

- Datum:** 18. August 2025 (Montag)
- Ort:** Bad Kreuznach
- Zielgruppe:** Beamtinnen und Beamte des zweiten Einstiegsamtes/ mittleren Dienstes und vergleichbare Justizbeschäftigte, die als Kostenbeamte in Zivilsachen der 2. Instanz tätig sind.
- Inhalt:** Folgende Themen sollen behandelt werden:
- Das Kostenrecht in Zivilsachen nebst Rechtsmittelverfahren – GKG – (Überblick)
  - Wichtige Vorschriften des GKG
    - Fälligkeit, Vorschuss, Vorwegleistung, Kostenschuldner
    - Erst- und Zweitschuldnerhaftung
  - Überblick über die Wertvorschriften des GKG
  - Kostenberechnung in Berufungsverfahren
    - Verfahrensgebühr und deren Ermäßigungstatbestände (Nrn. 1220 und 1221 KV-GKG) – nebst Übungen – einschließlich Vergleichsgebühr
  - Kostenberechnung in Beschwerdeverfahren
  - Kostenberechnung bei geänderten Gegenstandswerten im Verfahren
  - Auswirkungen der Prozesskostenhilfebewilligung in der Rechtsmittelinstanz auf den Kostenansatz – nebst Übungen hierzu
  - Diskussion und Erfahrungsaustausch
- Referierende:** Gerhard Ringeisen  
Justizrechtsrat a.D.
- Anmeldefrist:** 15. April 2025  
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz